

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hans-Willi Hachel 563 2412 563 8039 Hans-Willi.Hachel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0907/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2012	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
06.12.2012	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
12.12.2012	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erweiterung der städt. Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Straße 2 durch Errichtung eines Anbaus für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gemäß § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Die Errichtung eines Anbaus für die städt. Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Straße 2 für den Betrieb von weiteren zwei Gruppen wird mit Gesamtbaukosten von rd. 1.630.000 Euro für den Neubau und die Herrichtung des Außengeländes sowie Kosten von 80.000 Euro für die Erstausrüstung beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen und zur Finanzierung Fördergelder aus dem Investitionsprogramm des Landes zum u3-Ausbau sowie Mittel aus der Bildungspauschale heran-zuziehen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr im Tagesstätteneinzugsbereich Oberbarmen/Nächstebreck werden die zusätzlichen Plätze dringend benötigt. Die aktualisierte Bedarfsplanung geht für dieses Gebiet von einem strukturellen Bedarf von mehr als 8 Gruppen aus.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Grundstücke und Gebäude intensiv geprüft. Die Suche nach einem alternativem Grundstück oder Gebäude mit Außengelände blieb ohne Erfolg.

Das Grundstück der im Jahre 2007 eröffneten städtischen Tageseinrichtung für Kinder Peter-Beier-Straße 2 ist ausreichend groß, so dass auf diesem ein Anbau erstellt werden kann.

Auf den Grundsatzbeschluss (Drs. 0623/12) vom 17.09.2012 wird verwiesen.

Kosten und Finanzierung

Es fallen keine Kosten für den Grunderwerb an, da der Anbau auf einem städtischen Grundstück entstehen soll.

Die Baukosten betragen nach der vorgelegten Planung und der aufgestellten Kostenberechnung 1.630.000 Euro.

In dem Anbau werden die Anforderungen an das Raumprogramm des Landesjugendamtes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfüllt. Insoweit hat die Verwaltung eine Zuwendung im Rahmen der Investitionsförderung zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren beantragt. Bei der Einrichtung von 12 Betreuungsplätzen ist eine Zuwendung von 216.000 Euro zu erwarten.

Die Kosten der Ersteinrichtung betragen 80.000 Euro.

Die Finanzierung des städtischen Anteils ist über den Belastungsausgleich des Landes zur u3-Betreuung und die Bildungspauschale sicherzustellen.

Die zusätzlich anfallenden Betriebskosten für die weiteren zwei Gruppen sind bei der Haushaltsplanung 2014/2015 zu berücksichtigen. Auf Grund der zu erwartenden Mehreinnahmen vom Land zu den Betriebskostenzuschüssen im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes (u3) ist die Finanzierung gesichert.

Zeitplan

Nach Abschluss der Durchführungsplanung könnte mit dem Anbau in der zweiten Jahreshälfte 2013 begonnen werden. Die zwei neuen Gruppen könnten dann voraussichtlich am 01.08.2014 in Betrieb genommen werden.